



BVD-Bekämpfung

mit Hilfe von Ohrstanzproben

Was ist BVD?

Die **Bovine Virus Diarrhoe** (= BVD) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche. BVD ist weit verbreitet und wird derzeit in Deutschland als die verlustreichste Infektionskrankheit beim Rind angesehen. „Typische“ Symptome sind Durchfall, Fieber, Kümmern und Infektanfälligkeit. Eine Infektion bei trächtigen Rindern kann zu Verkaltungen oder zur Entstehung eines dauerhaft infizierten Kalbes führen. Diese Kälber werden als Dauerausscheider, Virämiker oder auch als PI-Tiere bezeichnet. Diese PI-Tiere (= **p**ersistent **i**nfiziert) sind in erster Linie für die Verbreitung der Infektion verantwortlich und haben zudem ein hohes Risiko an der tödlich verlaufenden **Mucosal Disease** (= MD) zu erkranken.



Pflichtbekämpfung ab 01.01.2011 mit Ohrstanzmarken

Ab 01.01.2011 tritt die BVD-Verordnung in Kraft. Sie schränkt den Handel von Tieren ohne BVD-Status stark ein. Um diesen Status

möglichst frühzeitig und mit geringem Aufwand zu erhalten, werden alle neugeborenen Kälber mit neuen amtlichen gelben Ohrstanzmarken gekennzeichnet. Hier wird beim Einziehen gleichzeitig eine Ohrgewebeprobe entnommen.



Der Landwirt steckt die Ohrstanzprobe zusammen mit einem ausgefüllten Untersuchungsantrag in den dafür vorgesehenen Umschlag und sendet diesen an das STUA Aulendorf-Diagnostikzentrum. Dabei ist unbedingt zu beachten, dass zu den verwendeten Ohrmarken der passende Untersuchungsantrag beigelegt wird. Die Betriebs- und Ohrmarkennummer sind schon eingetragen. Der Tierhalter muss nur noch das Geburts- und Probenahmedatum eintragen und den Antrag unterschreiben. Da die Anträge maschinenlesbar sind, müssen diese gut leserlich mit schwarzem Stift ausgefüllt werden.



Was ist, wenn die Probe kein Ohrgewebe enthält (= Leerprobe)?

Bei Leerproben wird der Tierhalter vom STUA benachrichtigt, dass eine Nachprobe erforderlich ist. Für solche Zwecke erhält jeder Tierhalter eine geringe Anzahl von grünen Zusatzohrmarken und teilausgefüllten braunen Untersuchungsanträgen (Nachuntersuchungsanträge). Eine Zusatzohrmarke kann auch verwendet werden, wenn schon im Stall eine nicht erfolgreiche Probenentnahme festgestellt wird.



Rückmeldung der Ergebnisse

Die Ergebnisse der Untersuchungen auf BVD-Antigen (= BVD-Virus) werden vom STUA direkt in die HIT-Datenbank eingestellt. Von dort kann das Ergebnis unter den Menüpunkten „Bestandsregister mit Gesundheitsstatus“, „Allgemeine Funktionen zur Tiergesundheit“ oder „Einzeltier-verfolgung“ eingesehen werden. Ein HIT-Ausdruck kann als BVD-Bescheinigung verwendet werden, wenn diese benötigt wird. Außerdem wird ein negativer Befund auf dem Stammdatensblatt (Rinderpass) eingetragen. Ansonsten erfolgt bei einem negativen Befund keine weitere schriftliche Mitteilung. Nur bei einem positiven oder fraglichen Ergebnis (= Virusnachweis) wird der Tierhalter umgehend schriftlich benachrichtigt. Ein negativer BVD-Status gilt lebenslang und hat auch für das Muttertier Gültigkeit.



Einzeltierverfolgung

Ohrmarke : DE 08 142 16298 (10-15stellig)

Anzeige : Lebenslauf (anonym für Melder) (gewünschte Anzeigeform anklicken)
 Lebenslauf (aufbereitete Form)
 Meldungen (ohne Aufbereitung)

mit : Systemspalten (zusätzliche Optionen für Meldungen)
 auch stornierte Daten

Anzeigen Download CSV-Format Standard Hinweise zum Download

Lebenslauf DE 08 142 16298 (aufbereitete Form)

Meldung	Datum	Betrieb	Schwere / Hinweis	Status
GEBURT	29.04.2009	08 436 081 0207	0 Korrekte Entstehung.	0(NEW)
TOD	11.06.2009	08 436 081 0207	0 Korrektes Ende / Verlassen des Betriebs.	0(NEW)
TBA_MELD	12.06.2009	08 426 128 0096	0 TBA-Meldung passend zur Todmeldung.	0(NEW)

Es gibt 1 Erfolgsmeldung:
3 Meldungen im Lebenslauf

Gesundheitsstatus Status-Datum letzte Unters. letzte Impfung BTV-Impfstatus

BVD P11 04.06.2009 04.06.2009
BTV OHN

BVD-Daten

Probenahme	Untersuchungsart	Methode	Ergebnis
12.05.2009	VIR	V11	POS
04.06.2009	VIR	V01	POS
04.06.2009	VIR	V11	POS

Was ist, wenn ein positives oder fragliches Ergebnis auftaucht?

Bei einem positiven BVDV-Ergebnis gibt es für das weitere Vorgehen zwei Möglichkeiten: Entweder das Tier wird umgehend aus dem Bestand entfernt oder es wird frühestens 22 Tage, höchstens aber 60 Tage nach der ersten Probenahme eine Nachuntersuchung mittels zweiter Ohrstanze (grüne Zusatzohrmarke) durchgeführt. Tiere mit fraglichem Ergebnis müssen in jedem Fall nachuntersucht werden. Nur durch eine Nachuntersuchung kann sicher abgeklärt werden, ob es sich bei dem Tier um ein dauerhaft infiziertes Tier (= Dauerausscheider, Virämiker oder PI-Tier) oder nur um eine vorübergehende Infektion handelt. Tiere mit

fraglichem oder positivem BVD-Ergebnis dürfen nicht in andere Herden verbracht werden. PI-Tiere müssen unverzüglich gemerzt bzw. geschlachtet werden. Dies ist notwendig, um den Infektionsdruck in der eigenen Herde zu senken und die Gefahr einer BVD-Verschleppung in andere Bestände zu vermeiden. Außerdem sollte abgeklärt werden, ob sich noch weitere PI-Tiere im Bestand befinden. Zukünftig gewährt die Tierseuchenkasse Baden-Württemberg bereits für Kälber mit einem positivem Virusnachweis eine Beihilfe in Höhe von max. 120 €. Für Rinder über 6 Monate beträgt die Beihilfe max. 200 €. Ein ggf. erzielter Schlachterlös wird von der Beihilfe abgezogen. Die Beihilfe wird nur dann gewährt, wenn die PI-Tiere unverzüglich (spätestens 14 Tage nach Befundmitteilung) gemerzt und alle ab dem 01.01.2011 im Bestand geborenen Kälber auf BVDV untersucht werden. Kälber, die nicht mit einer amtlichen Ohrmarke gekennzeichnet sind, erhalten keine Beihilfe.

Welchen Status haben Muttertiere?

Zur Abklärung, ob die Mutter eines Virämikers ebenfalls ein Virämiker ist oder ob sie sich erst während der Frühträchtigkeit infiziert hat, muss die Mutter per Ohrstanze (grüne Zusatzohrmarke) bzw. Blutprobe beprobt werden.



Wie ist bei Totgeburten und bei Aborten zu verfahren?

Treten Aborte und Totgeburten auf, so sollten die entsprechenden Muttertiere, sofern sie noch keinen Status haben, ebenfalls mit Ohrstanzen (grüne Zusatzohrmarke) bzw. Blutproben beprobt werden.

Dürfen Ohrstanzen von mehreren Tieren gesammelt werden und wie lange dauert die Untersuchung?

Ohrstanzproben können grundsätzlich über mehrere Tage gesammelt werden. Allerdings ist es wichtig, dass bei Kälbern, die bald verbracht werden sollen, möglichst schnell nach der Geburt die Ohrstanzen eingesandt werden. Die Laboruntersuchung incl. Eintrag in HIT dauert im Routinebetrieb ca. eine Woche. Bitte denken sie daran - ab 2011 gilt:

Ohne Probenversand ➔ keine Untersuchung
 ➔ kein Ergebnis ➔ kein HIT-Eintrag ➔ kein Stammdatenblatt mit Befund ➔ Handel stark eingeschränkt.

Nähere Informationen zur BVD-Bekämpfung erteilen:

- STUA Aulendorf-Diagnostikzentrum
www.stua-aulendorf.de
- LKV Baden-Württemberg
www.lkvbw.de
- Rindergesundheitsdienste der TSK BW
www.tsk-bw.de
- die zuständigen Veterinärämter